



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Veröffentlichung Gemeindeversammlungsbeschlüsse der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die nachfolgenden Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. November 2025 und der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. November 2025 veröffentlicht.

Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 7. November 2025

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2025
2. Genehmigung Revision Satzungen Gemeindeverband Regionale Alterszentren Bremgarten, Mutschellen, Kelleramt
3. Genehmigung eines Kaufrechtsvertrags zwischen Hubert Peter Brem und der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg über eine Teilfläche von rund 4500 m² der Parzelle Nr. 77 zum Betrag von CHF 200 pro m² (Umzonung Gebiet Hofacker im Zusammenhang mit Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung, Traktandum 4)
4. Genehmigung Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung (BNO) und Bauzonen- und Kulturlandplan (BZP/KLP); mit einem genehmigten Überweisungsantrag zum Wortlaut «Mehrwertabgabe» (§ 16 Abs. 1 BNO)
5. Überweisungsantrag der Ortspartei Die Mitte Rudolfstetten-Friedlisberg anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2025: «Verzicht Sanierung Friedlisbergstrasse» (Zustimmung)
6. Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Gemeindesteuerfuss von 99% (unverändert gegenüber Budget 2025)

Ortsbürgergemeindeversammlung vom Montag, 10. November 2025

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 5. Juni 2025
2. Wahl von zwei Stimmzählern für die Amtsperiode 2026/2029
3. Genehmigung des Budgets 2026

Sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum. Ein Zehntel der stimmberechtigten EinwohnerInnen kann innert 30 Tagen verlangen, dass die Beschlüsse der Urnenabstimmung unterstellt werden. Zur Einreichung eines Referendumsbegehrens kann bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zur Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens eingereicht werden.

Da das Beschlussquorum von $\frac{1}{5}$ bei allen Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung erreicht wurde, sind diese Beschlüsse abschliessend gefasst worden.

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 15. Dezember 2025

8964 Rudolfstetten-Friedlisberg, 11. November 2025

Gemeinderat Rudolfstetten-Friedlisberg